Bremen 1860 –Volleyball
Vermeidung der Ausbreitung von Sars-CoV-2 bei Spieltagen im Baumschulenweg

Version 1 (21.09.2021)

Die Durchführung von Spieltagen im Rahmen der Volleyballsaisons des NWVV/BVV setzt ein Hygienekonzept und dessen Befolgung durch Mannschaften, Zuschauer, Schiedsrichter voraus. Dieses Dokument beschreibt im Folgenden die relevanten Regelungen.

Bereiche der Wettkampfstätte

Auf der gesamten Wettkampfstätte sind Bereiche ausgewiesen und kenntlich gemacht, die nur von bestimmten Personengruppen betreten werden dürfen.

Anmeldung der Sportler

Auf Grund der Anmeldungen über das Verbandstool *SAMS* können alle Kontaktdaten der Spieler und SpielerInnen vor Spieltags Beginn registriert werden. Am jeweiligen Spieltag selbst, wird die Anwesenheit der Sportler über eine Unterschriftenliste realisiert, die gleichzeitig die Anerkennung des Hygienekonzeptes darstellt. Am Eingang zum Komplex Baumschulenweg wird der Schließdienst die Anwesenheit der Sportler, Zuschauer und Schiedsrichter auf den zuvor, spätestens vor Eintritt in die Halle, bereit gestellten Teilnehmerlisten oder LUCA App registrieren. Ebenfalls wird entweder durch den Schließdienst oder beim Betreten der Halle der jeweils gültige 2G / 3 G Status geprüft.

Die maximale Kadergröße der Mannschaften ist auf 19 Menschen begrenzt, inklusive Funktionären

Gültige Regeln

Aktuell gelten für Spieltage am Baumschulenweg:

Für Mannschaftskader die 3G Regel. Wichtig: Für Getestete wird nur ein Testnachweis auf Basis von PCR oder Antigentests akzeptiert. Schnelltests haben – gemäß der Verbandsvorgaben - keine Gültigkeit.

Für Zuschauer in Halle 9 gilt die 2G Regel

Zuschauer: Halle 1 bis 3

Zuschauer sind in den Hallen 1-3 nicht zugelassen.

Zuschauer: Halle 9

In Halle 9 sind bei 2er Spieltagen (Regionalliga) 50 Zuschauer zugelassen. Für Zuschauer gilt 2G 2G und Maskenpflicht während der gesamten Dauer des Aufenthalts.

In Halle 9 sind bei 3er Spieltagen (unterhalb Regionalliga) 20 Zuschauer zugelassen. Für Zuschauer gilt 2G 2G und Maskenpflicht während der gesamten Dauer des Aufenthalts.

Für Spieltage in der Phillip-Reißtrasse :

Bei 3er Spieltagen (unterhalb Regionalliga) sind 20 Zuschauer zugelassen. Für Zuschauer gilt 2G 2G und Maskenpflicht während der gesamten Dauer des Aufenthalts.

Zugang zur Wettkampfstätte Baumschulenweg

Die Zuschauer werden über das unten beigefügte Wege-und Laufkonzept in den Zuschauerbereich geleitet. Dieser Bereich ist abgegrenzt durch klare Markierungen mit Hilfe von physischen Begrenzungen (z.B. Tischtennisbanden).

Die Sportler/Schiedsrichter folgen den Einbahnstraßen zur zugewiesenen Umkleide und von dort aus auf direktem Wege zur Sporthalle (siehe Abbildung 3).

Durch die räumliche Trennung – wie auf der Spielstättenzeichnung (**Error! Reference source not found.** und Halle 2) und dem Wegekonzept (Abbildung 2) einzusehen ist – ist eine Interaktion zwischen Spielern und Zuschauern mit einem Abstand von unter 1,5 Meter Abstand nahezu ausgeschlossen.

Spielstätte

Die Spielfläche, ausgenommen der ausgewiesene Zuschauerbereich, ist den maximal 5 Akteuren des Spielgeschehens vorbehalten. Hierzu gehören die zwei Mannschaften und das Schiedsgericht inkl. Anschreiber und Zähler.

Den Zuschauern (2G Regel) bei Spieltagen in Halle 9 werden zugeordnete Plätze zugewiesen. Auf der Feldseite der Trainerbank und der Aufwärmfläche der Spieler dürfen sich kein e Zuschauer aufhalten.

Den Mannschaften in der Phillip-Reiß wird eine Kabine zugewiesen. Der Abstand von ca. 1,5m zwischen Sportlern und Zuschauern ist immer einzuhalten. Eine Maske in jedem Fall für die Zuschauer zu nutzen, sofern sie nicht an ihrem Platz sitzen.

Halle 9

Umkleiden

Es gibt drei Umkleiden die der Halle 9 zugeordnet ist.

1. 1. Tür links auf dem Gang zu Halle 9: Gastmannschaft 1
2. 2. Tür links auf dem Gang zu Halle 9: Gastmannschaft 2 bzw. Schiedsgericht (RL)
3. Halle 9a für die Heimmannschaft und als Lagerraum genutzt

Durch die Beschaffenheit der Wettkampfstätte ist eine gewisse Aufteilung (siehe unten) bereits gegeben. Der Wettkampfbereich wird in folgende Bereiche aufgeteilt:
Hall9:

Halle 1-3

Umkleiden

Es gibt 3 Umkleiden. Die Kleidung und Wechselsachen sind durch die Sportler mit in die Halle zu nehmen:

1) Durchgang
2) 2. Tür ist der 1. Gastmannschaft zugewiesen
3) 3. Tür ist der 2. Gastmannschaft zugewiesen
4) 2. Tür zeitlich versetzt Heimmannschaft

Abbildung 1: Wettkampfstätte Halle 1-3

GRUNDSÄTZLICHES

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten soll die Sportanlage nicht betreten werden.
2. Der Ausrichter benennt einen Corona-Beauftragten, der für Fragen zur Verfügung steht und dessen Anweisungen Folge geleistet wird:
    a. Ralf Kubitz; +49 175 4116663 (Ansprechpartner einer jeweiligen Heimmannschaft)
3. Ein Verstoß gegen das Hygienekonzept kann zu sofortigem Verweis vom Gelände führen.
4. Per Aushang wird über die Reglungen auf der Wettkampfstätte informiert.
5. Die Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren, z.B. beim Begrüßen, Verabschieden oder sonstigen Ritualen.
6. Das Hygienekonzept wird den Auswärtsteams im Vorfeld zur Verfügung gestellt.
7. Die Zuschauer, die einzelnen Mannschaften und andere Funktionäre sind immer möglichst strikt voneinander zu trennen.

ANFAHRT UND ZUGANG

1. Laut NWVV/DVV Empfehlung sollte die Anfahrt mit möglichst kleinen Gruppen erfolgen.
2. Alle Akteure und Helfer müssen sich vor Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
3. Die Wege zu den einzelnen Bereichen der Wettkampfstätte sind einzuhalten und sind als „Einbahnstraße“ zu organisiert. Es gilt das folgende Wegekonzept (Grünem Pfeil Richtung Rasenplatz folgen):

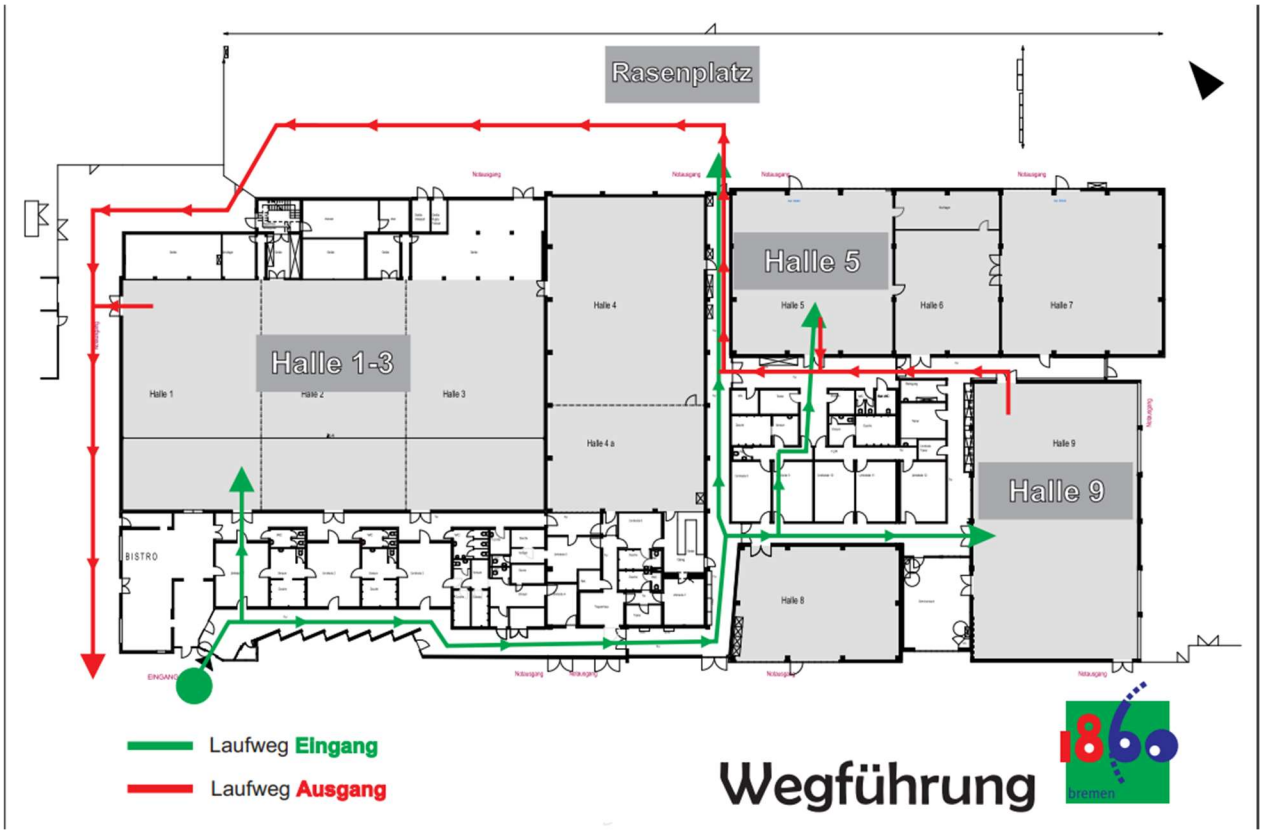

Abbildung 2: Wegekonzept

4. Jede Mannschaft und das Schiedsgericht meldet sich bei Eintritt beim Schließdienst und erkennt durch Unterschrift auf der zuvor bereitgestellten Teilnehmerliste das bestehende Hygienekonzept.
5. Die Regeln zum Aufenthalt auf der Wettkampfstätte sind sichtbar am Eingang und am Eingang zu den einzelnen Bereichen bereichsspezifisch aufgehangen.

MASKENPFLICHT

Vom Eingangscheck bis zur Sporthalle und den Bereichen „Mannschaftsbereich“ und „Spielfläche“ besteht die Verpflichtung einen Mund-Nase Schutz zu tragen. Beim Verlassen dieser beiden Flächen (z.B. beim Aufsuchen der Sanitäranlagen oder beim Verlassen des Geländes) ist dieser Pflicht ebenfalls nachzukommen. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

CATERING

- Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Mannschaftsbereich gestattet.
- Von einem offenen Buffet wird abgesehen. Es gibt eine Vereinsgaststätte, die gewöhnlich ab der Mittagszeit öffnet.

LÜFTUNGSKONZEPT

Es sind – soweit es die Temperaturen zulassen – alle Fenster zu öffnen. In den Satzpausen und Spielpausen sind ebenfalls alle verfügbaren Türen zu öffnen, um die Durchlüftung zu maximieren.

VOLLEYBALLSPEZIFISCHES

Beim Volleyballspiel – einem kontaktlosen Sport – ist das Risiko sich anzustecken als eher gering einzuschätzen. Das Risiko kann sekundär durch Nähe zu weiteren Personen erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von ca. 1,5m möglichst einzuhalten.

Folgende Punkte sind beim Spielen unbedingt zu beachten:

- Die Anzahl der aktiven Spieler(innen) ist auf 14 je Team begrenzt. Sieben von diesen sind maximal gleichzeitig auf dem Feld, die Übrigen befindet sich ebenfalls im jeweiligen Mannschaftsbereich Die Seitenwahl wird mittels „Stein, Schere, Papier“ auf Entfernung ermittelt (alternativ kann das Schiedsgericht eine kontaktlose Alternative vorschlagen)
- Das Schiedsgericht kann jederzeit den Mindestabstand von mind. 1,5m zu den Spielern und potentiellen Zuschauern einhalten.
- Der Betreuerstab (Trainer, Physio´s, ….) der Mannschaften befinden sich jederzeit im Mannschaftsbereich oder auf der Aufwärmfläche, so dass kein Kontakt zu Menschen außerhalb des eigenen Teams besteht.
- Immer wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es wird keine Ballkinder/Wischer geben, um potentielle Kontakte zu reduzieren.
- Es wird lediglich mit einem Spielball gespielt, dieser wird vor- und nach dem Spiel desinfiziert.
- Jedes Team spielt sich nur mit ihren eigenen Bällen ein.
- Beide Teams inkl. Trainer und Betreuerstab wechseln im Uhrzeigersinn um das Feld herum-
- Auszeiten und Spielpausen werden unter der Wahrung des Mindestabstandes abgehalten.
- Der Körperkontakt zwischen den Teams ist untersagt.

STRAFEN

Die im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen festgelegten Geldbußen auf Grund der Verstöße gegen die Ge- oder Verbote in der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 sind den Sportlern und nicht dem Verein anzulasten.

WEITERES

Auf dem Gelände werden mehrere Leute beschäftigt sein, damit das Hygienekonzept korrekt angewandt wird und nicht gegen die Auflagen verstoßen wird. **Den Anweisungen des Personals und dem Corona Beauftragten für den Spieltag ist in jedem Fall Folge zu leisten.**

Es sollte selbstverständlich sein, bei Vorhandensein der bekannten Krankheitssymptome von einer Nutzung der Sportanlage abzusehen. In allen Bereichen – und allen hier nicht gesondert aufgeführten Umständen –kommt darüber hinaus der gesunde Menschenverstand zu tragen. Alle Beteiligten bemühen sich, das Risiko der Verbreitung von Sars-CoV-2 zu minimieren und sind sich der Situation ständig bewusst.

Wenn ihr Fragen habt, dann kontaktiert mich doch bitte direkt unter 0160 958 24 773 oder Leitung@Bremen1860volleyball.de